

Anlage 1.2

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WEIN- UND OBSTBAU

Pflichtgegenstände	Lehrverpflichtungsgruppe
1. Religion	(III)
2. Gesellschaft und Recht	
2.1 Geschichte und Politische Bildung, Recht	(III)
3. Sprache und Kommunikation	
3.1 Deutsch ¹	(I)
3.2 Englisch	(I)
4. Natur- und Formalwissenschaften	
4.1 Angewandte Physik und Angewandte Chemie	(II)
4.2 Angewandte Biologie und Ökologie ²	(II)
4.3 Angewandte Mathematik	(I)
4.4 Angewandte Informatik	(I)
5. Wein- und Obstbau, Technologie	
5.1 Chemie der Früchte und Weine	(II)
5.2 Mikrobiologie und Hygiene	(II)
5.3 Pflanzenschutz und Pflanzenbau ²	II
5.4 Weinbau und biologische Produktion	I
5.5 Obstbau und biologische Produktion	I
5.6 Maschinen- und Verfahrenstechnik	(I)
5.7 Technologie der Traubenverarbeitung	(I)
5.8 Technologie der Obst- und Gemüseverarbeitung	(I)
5.9 Forschung und Innovation	II
5.10 Laboratorium	I
5.11 Wein- und obsttechnologisches Praktikum	(Va)
6. Wirtschaft und Unternehmensführung, Personale und soziale Kompetenzen	
6.1 Wirtschaftsgeografie und Globale Entwicklung, Volkswirtschaft	(III)
6.2 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen ^{2,3}	(I)
6.3 Projekt- und Qualitätsmanagement	I
7. Bewegung und Sport	(IVa)
Alternative Pflichtgegenstände	Lehrverpflichtungsgruppe
Zweite lebende Fremdsprache ⁴	(I)
Wein- und Obstbau – Spezialgebiete ^{2,5}	I
Freigegegenstände	Lehrverpflichtungsgruppe
Konversation in lebenden Fremdsprachen	(II)
Zweite lebende Fremdsprache	(I)
Computerunterstützte Textverarbeitung	(III)
Qualitätsmanagement	(I)
Bewegung und Sport	(IVa)
Unverbindliche Übungen	Lehrverpflichtungsgruppe
Musikerziehung	(IVa)
Bewegung und Sport	(IVa)
Lerntechnik und Teambildung	III
Förderunterricht ⁶	Lehrverpflichtungsgruppe

1 Im II. oder III. Jahrgang mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß von höchstens einer Wochenstunde von der Gesamtwochenstundenzahl.

2 Mit Übungen.

3 Inklusive Übungsfirmen.

4 Vier Wochenstunden wahlweise mit „Wein- und Obstbau – Spezialgebiete“.

5 Vier Wochenstunden wahlweise mit „Zweite lebende Fremdsprache“.

Deutsch	(I)
Englisch	(I)
Angewandte Mathematik	(I)
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	(I)

6 Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge – jedoch jeweils für dieselbe Schulstufe – gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres im I. bis IV. Jahrgang. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang bis zu zweimal für jeweils höchstens 16 Unterrichtseinheiten eingerichtet werden, die jeweils innerhalb möglichst kurzer Zeit anzusetzen sind.

